

Ä1

Antrag

Antragsberatung BDKJ-Hauptversammlung 2025

Initiator*innen: KLJB (dort beschlossen am: 10.05.2025)

Titel: Ä1 zu A15: Änderung der Geschäftsordnung

Antragstext

Von Zeile 213 bis 214:

14. Antrag auf ~~geschlechtsgetrennte~~ gruppendifferenzierte Abstimmung. Die Gruppierung ist im Geschäftsordnungsantrag zu benennen. Zulässige gruppendifferenzierte Abstimmungen sind

1. Geschlechtergetrennte Abstimmung ~~nach~~in männlich, weiblich, divers;

1. Abstimmung in Jugend-, Diözesanverbände und Bundesvorstand

Von Zeile 232 bis 235:

5. Ein Antrag zur Geschäftsordnung auf geschlechtsgetrennte Abstimmung nach männlich, weiblich, divers (Absatz 3 ~~##~~Buchst. n ~~n~~1.) wird bereits ohne weiteren Antrag geschlechtsgetrennt abgestimmt. Er ist angenommen, wenn ein Geschlecht dem Antrag zustimmt. Eine Abstimmung in Jugend-, Diözesanverbände und Bundesvorstand (Absatz 3 Buchst. n 2.) ist abgelehnt

wenn entweder die Jugend- oder Diözesanverbände nicht zustimmen.